

Wie setzt sich das Schulleitergutachten zusammen?

Beitrag von „Here16“ vom 14. Februar 2017 18:21

Hello.

Ich bin frisch im Bdu und so allmählich werden die ersten Gutachten vom AU geschrieben. Ich habe bei einer Person so meine Befürchtungen. Ich sollte was mega kreatives machen, worauf ich mich auch eingelassen habe, aber das ganze war sowohl von meiner Seite wie bei den Schülern nur so lala, weil wir alle nicht darauf trainiert waren... ich höre mir sehr viele Tipps an und versuche sie auch umzusetzen, jedoch bin ich auch der Meinung dass man Dinge hinter denen man so garnicht steht nicht tun sollte :/. Aber das ist auch garnicht mein Problem. Wie setzt sich den nun das Gutachten vom SL zusammen? Er will uns 4 mal sehen. Allerdings habe ich gehört dass sich sein Gutachten aus dem der Lehrer zusammensetzen muss. Er war mit dem 1. UB sehr zufrieden. Aber der AU ist natürlich nicht immer so gut wie es der UB war.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 14. Februar 2017 21:04

Wahr ist, dass er alle Ausbildungslehrergutachten mit in seine Beurteilung einfließen lassen muss. Wie er die gewichtet und was er sonst noch bewertet (z.B. außercurriculares Engagement, oder eben UBs die er selbst besucht) ist nicht weiter festgelegt.

Versuche halt, gerade in dem Fach und wenn möglich einer ähnlichen Jahrgangsstufe noch ein besseres Gutachten zu bekommen, um das - eventuell! - schlechte Gutachten "auszubügeln" und zu beweisen, dass du dich weiterentwickelt hast. Und den Ausbildungsunterricht würde ich, so es genau so ist wie du es darstellst (immer etwas schwer zu sagen, wenn man nur eine der beteiligten "Seiten" gehört hat) verlassen, denn du hast Recht: Wenn man von dir verlangt, dich total zu verstellen, wird es immer wieder Probleme geben.

Beitrag von „Here16“ vom 14. Februar 2017 21:18

Vielen Dank für die Antwort =). Ich bleibe bis zur [Klassenarbeit](#). Dann geht es ohnehin in den nächsten AU. 😊

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 15. Februar 2017 20:30

Hier findest du Links zu Arbeitszeugnis-Formulierungen und Mustervorlagen / Handreichungen für Schulleitergutachten:

<http://www.autenrieths.de/links/notengebung.htm#schulleiter>

Beitrag von „Xiam“ vom 17. Februar 2017 09:45

Zitat von Here16

Er will uns 4 mal sehen. Allerdings habe ich gehört dass sich sein Gutachten aus dem der Lehrer zusammensetzen muss. Er war mit dem 1. UB sehr zufrieden. Aber der AU ist natürlich nicht immer so gut wie es der UB war.

Ich habe mein Ref. ebenfalls in NRW gemacht.

Meine SL hat sich genau zwei Unterrichtsstunden (eine in jedem Fach) von mir angeschaut. Beide fand sie (aus mir kaum nachvollziehbaren Gründen) nicht gut. Die Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrer hingegen waren alle gut bis sehr gut.

Ihr Gutachten hat sie am Ende alleine auf ihre eigenen Hospitationen gestützt und entsprechend schlecht fiel es aus. Die Beiträge der Ausbildungslehrer fanden mit keinem Wort Erwähnung. Bei der Eröffnung des Gutachtens darauf angesprochen erwiderte sie, dass die Beiträge der Ausbildungslehrer eine Hilfe für sie seien, die sie aber nicht in Anspruch nehmen müsse. Sie sei sehr gut in der Lage, mich nur aufgrund ihrer eigenen Beobachtungen fair zu beurteilen.

Die Seminarchefin bestätigte dies dann leider. Es sei zwar definitiv schlechter Stil, die Beiträge der Kollegen zu übergehen, aber es gibt in der APO in NRW keinerlei Regelung, die eine SL zwingt, diese zu berücksichtigen. Es sei tatsächlich vollkommen ihr selbst überlassen, wie ihr Gutachten zustande kommt, sofern sie dabei keine Unwahrheiten schreibt.

Die Möglichkeiten sich zu wehren, sind sehr eingeschränkt. Man kann immer eine Gegendarstellung verfassen, die dann zu den Akten genommen werden muss. Die hat aber im Prinzip keine Auswirkungen, wenn man nicht bei Einstellung an einen SL gerät, der sich dafür interessiert.

Natürlich kann man auch gegen die Gesamtnote Einspruch einlegen und dies mit Fehlern im Gutachten begründen. Aber da muss man der SL dann schon echte Fehler nachweisen (also z.B. sachliche Falschdarstellungen). Und das ist, wenn die SL sich nicht total blöde anstellt, kaum

möglich.

Beitrag von „Here16“ vom 17. Februar 2017 15:24

Zitat von Xiam

Ich habe mein Ref. ebenfalls in NRW gemacht.

Meine SL hat sich genau zwei Unterrichtsstunden (eine in jedem Fach) von mir angeschaut. Beide fand sie (aus mir kaum nachvollziehbaren Gründen) nicht gut. Die Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrer hingegen waren alle gut bis sehr gut.

Ihr Gutachten hat sie am Ende alleine auf ihre eigenen Hospitationen gestützt und entsprechend schlecht fiel es aus. Die Beiträge der Ausbildungslehrer fanden mit keinem Wort Erwähnung. Bei der Eröffnung des Gutachtens darauf angesprochen erwiderte sie, dass die Beiträge der Ausbildungslehrer eine Hilfe für sie seien, die sie aber nicht in Anspruch nehmen müsse. Sie sei sehr gut in der Lage, mich nur aufgrund ihrer eigenen Beobachtungen fair zu beurteilen.

Die Seminarchefin bestätigte dies dann leider. Es sei zwar definitiv schlechter Stil, die Beiträge der Kollegen zu übergehen, aber es gibt in der APO in NRW keinerlei Regelung, die eine SL zwingt, diese zu berücksichtigen. Es sei tatsächlich vollkommen ihr selbst überlassen, wie ihr Gutachten zustande kommt, sofern sie dabei keine Unwahrheiten schreibt.

Die Möglichkeiten sich zu wehren, sind sehr eingeschränkt. Man kann immer eine Gegendarstellung verfassen, die dann zu den Akten genommen werden muss. Die hat aber im Prinzip keine Auswirkungen, wenn man nicht bei Einstellung an einen SL gerät, der sich dafür interessiert.

Natürlich kann man auch gegen die Gesamtnote Einspruch einlegen und dies mit Fehlern im Gutachten begründen. Aber da muss man der SL dann schon echte Fehler nachweisen (also z.B. sachliche Falschdarstellungen). Und das ist, wenn die SL sich nicht total blöde anstellt, kaum möglich.

Vielen Dank für die Antwort. Das Gutachten wurde ja (noch) garnicht geschrieben. Wir haben im Kernseminar unsere Möglichkeiten bzgl. der Gutachten thematisiert und eigentlich ist die Stimmung und die Hilfe sowie das Klima und der Umgang mit Referendaren wirklich gut an dieser Schule, sodass ich so etwas erst garnicht in Erwägung ziehen will. Das hat mich nur ein wenig beschäftigt, weil ja so viele Dinge in die Noten mit eingehen. Ich versuche einfach weiter mein bestes und hoffe auf ein positives Gutachten =).

Beitrag von „Vroni8585“ vom 23. Februar 2017 15:38

Ich kann nur aus meiner Erfahrung (BW/RS) berichten. Bei uns ist die SL bei jedem UB dabei. Es waren bis jetzt 5 Besuche, inzwischen sieht das etwas anders aus, da wir eine neue Prüfungsordnung haben. Die Schulleitung hat mehr oder weniger folgende Punkte berücksichtigt: die Beurteilung durch Mentoren, eigene Sichtweise, Engagement, Teilnahme am Schulleben, Umgang mit Kollegen.

Aus meinem Ref kenne ich einen "unglücklichen" Fall. Die Kollegin bestand alle Lehrproben und Prüfungen mit sehr guten Noten. Durchgefallen ist sie im Gutachten. Das reine Unterrichten ist nämlich nicht alles in diesem Beruf. Vor allem aber, der SL kann einen Referendar gar nicht alleine beurteilen, weil er die Person nicht tagtäglich, sondern eigentlich nur in "Stresssituationen" erlebt. Deswegen ist die Beurteilung durch Mentoren so wichtig.